Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 125 (1974)

Heft: 11

Artikel: Gedanken zur Privatwaldbewirtschaftung in Appenzell Ausserrhoden

Autor: Ehrbar, R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-766253

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gedanken zur Privatwaldbewirtschaftung in Appenzell Ausserrhoden

Von *R. Ehrbar,* Teufen AR

Oxf.: 945.33:2

A. Voraussetzungen

Die vielgestaltige, von zahlreichen Tobeln durchfurchte Landschaft Appenzell Ausserrhodens erhält ihren besonderen Reiz durch die innige Verflechtung von Wald, offenem Kulturland und Siedlungen. Die Wälder stokken vorwiegend auf steilen Hanglagen, in den Tobeleinschnitten oder auf vernässtem Grund, das heisst vorwiegend an Orten, welche für die landwirtschaftliche Nutzung nicht besonders geeignet sind. Der Waldanteil liegt mit 25,6 Prozent knapp über dem schweizerischen Mittel. Der Hauptunterschied besteht in der Besitzesstruktur mit einem sehr hohen Privatwaldanteil von 72 Prozent der Gesamtwaldfläche. Rund zwei Drittel der Privatwaldfläche entfallen auf den bäuerlichen Privatwald. Von 1000 hauptberuflichen Landwirtschaftsbetrieben verfügen deren 786 über eigenen Wald, von 1000 nebenberuflichen Landwirtschaftsbetrieben besitzen 601 eigenen Wald. Die Haushaltungen ausserhalb der Landwirtschaft sind am Privatwaldbesitz nur mit 4,3 Prozent beteiligt (Gartenbau-, Fischerei- und private Forstbetriebe in der Schweiz, 1955, Eidgenössisches Statistisches Amt). Von der gesamten Waldfläche befindet sich nahezu die Hälfte in bäuerlichem Besitz.

Seit etwa zwanzig Jahren befindet sich die ausserrhodische Landwirtschaft in einem raschen strukturellen Wandel. Die Zahl der Betriebe sinkt laufend; hingegen vergrössern die Betriebe ihre Fläche durch Aufstockung im Durchschnitt um etwa 4 Prozent im Jahr. Dieser Konzentrations- und Wachstumsprozess der hauptberuflichen Landwirtschaftsbetriebe, in Verbindung mit einem rasch ansteigenden Mechanisierungsgrad, bringt einerseits eine wesentliche Verbesserung der Arbeitsproduktivität, ruft aber anderseits nach einem grossen Kapitalbedarf, welchen der Betrieb in der Regel nur schlecht aufzubringen vermag. Wie verlockend könnte es da für den Forstmann sein, der wirtschaftlichen Bedeutung des Privatwaldes mehr Gewicht beizumessen als seiner ökologischen Funktion. Dies wäre aus verschiedenen Gründen ein verhängnisvoller Irrtum.

Gegenwärtig schwankt die Waldfläche je Landwirtschaftsbetrieb im Durchschnitt um 2 ha. Bei der herrschenden Bewirtschaftungsintensität mit einer durchschnittlichen Nutzung von rund 3 fm/ha und Jahr kann der

Amortisationsbedarf eines Landwirtschaftsbetriebes zu etwa 5 bis 7 Prozent aus dem Waldreinertrag gedeckt werden. Bei optimaler Ausnützung der standörtlichen Produktionskraft könnte der Waldreinertrag bestenfalls 10 bis 15 Prozent des Amortisationsbedarfes eines Landwirtschaftsbetriebes dekken. Die in den letzten zwanzig Jahren eingetretene starke Abnahme der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte bzw. deren Ersatz durch maschinelle Kraft spürt auch die Privatwaldwirtschaft hart. Das Angebot von menschlicher Arbeitskraft wird zum begrenzenden Faktor der Privatwaldwirtschaft.

Eine wesentliche Triebfeder menschlichen Handelns ist die Aussicht auf kurzfristig realisierbaren Gewinn. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass bei begrenztem Angebot der Arbeitskräfte die pfleglichen Eingriffe in Jungwüchsen und Dickungen nur dort erfolgen, wo das waldbauliche Verständnis für die Notwendigkeit derselben vorhanden ist oder wo ein milder Zwang seitens des Forstdienstes ausgeübt wird. Die Voraussetzungen für die Bewirtschaftung der Privatwaldungen Appenzell Ausserrhodens lassen sich kurz wie folgt umschreiben: topographisch reich gestaltetes Gelände im Bereich der gefalteten Molasse mit nicht durchweg günstigen geologischen Verhältnissen, Waldbestockung vorwiegend zurückgedrängt auf die ungünstigeren Hang- und Steilhanglagen sowie Rutschhänge, hohe Niederschlagsintensität, rauhes Voralpenklima, buntes Mosaik von verschiedenen natürlichen Standortsbedingungen, geringe Wirtschaftlichkeit bei erschwerten Erschliessungsbedingungen, knappes Angebot an Arbeitskräften, hohe Wilddichte.

B. Konsequenzen

In dieser Situation ergeben sich für den Forstdienst verschiedene Konsequenzen.

1. Es besteht die grundsätzliche Tendenz, die Durchforstungsintensität nach Möglichkeit zu steigern. Im Zweifelsfalle wird durchforstet und nicht verjüngt. Die geringe Wirtschaftsintensität im Privatwald soll einen maximalen Wirkungsgrad bezüglich Waldpflege aufweisen. Die nadelholzreichen Wälder lassen sich nur dauernd gesund und funktionstüchtig erhalten, wenn sie regelmässig durchforstet werden. Dabei haben sogenannte wirtschaftliche Überlegungen des Waldbesitzers, welche auf eine möglichst kostenarme Nutzung abzielen, in den Hintergrund zu treten.

2. Obwohl man gelegentlich den Eindruck nicht los wird, dass der Kahlschlag eine Renaissance erlebe, soll bei unserer Privatwaldbewirtschaftung die natürliche Verjüngung optimal ausgenützt werden. Selbst wenn man sich in dieser Hinsicht der Kritik aussetzt, kurzfristig keine maximalen Gewinne ausweisen zu können, gibt es für den Kahlschlag nur eine waldbauliche Indikation. Kahlschlag aus rein nutzungstechnischen oder ökonomischen Gründen ist ein verwerfliches Unterfangen. Er kann bei direkten Umwandlungen oder bei einem Versagen der natürlichen Verjüngung in nützlicher Frist ausnahmsweise als Heilmittel angezeigt sein. Bei kleinen Beständen innerhalb

landwirtschaftlichen Kulturlandes, wo ein eigentliches Bestandesklima fehlt, bereitet die natürliche Verjüngung oft erhebliche Mühe, oder ein etappenweises Vorgehen birgt Risiken bezüglich Sturmgefahr. Auch die extrem hohe Wilddichte durchkreuzt manche noch so gut gemeinte, waldbauliche Absicht. Trotzdem zählt der Kahlschlag zu den drastischen waldbaulichen Mitteln, welche nur dort angewandt werden dürfen, wo keine anderen Methoden zum Ziel führen. Der grössere wirtschaftliche Erfolg konzentrierter Verjüngungsschläge unter Inkaufnahme der Notwendigkeit einer nachträglichen künstlichen Wiederbegründung des Bestandes ist ohnehin nur nachweisbar, wenn der Berechnungszeitraum genügend kurz angesetzt wird. Beurteilt man den wirtschaftlichen Erfolg nicht nur momentan, sondern mindestens für die Länge des Verjüngungszeitraumes, so sieht die Rechnung mittels langfristiger, natürlicher Verjüngung wesentlich günstiger aus. Zieht man ferner in Betracht, dass unsere aus Naturverjüngung hervorgegangenen Bestände wesentlich standfester und schneebruchsicherer sind, so wird die möglichst naturnahe waldbauliche Behandlung unserer Bestände, fern von allen Experimenten technischer Art, zum Gebot.

3. Eine weitere Konsequenz aus der herrschenden Situation besteht darin, Waldbestände zu erziehen, welche sich möglichst ohne menschliches Dazutun gesund und funktionstüchtig erhalten. Das geringe Angebot an Arbeitskräften und das weitgehend fehlende Verständnis für die Notwendigkeit waldbaulich pfleglicher Eingriffe zwingen dazu, naturnahe Waldtypen zu schaffen, welche einen minimalen Pflegeaufwand erfordern. Je mehr ein Wirtschaftswald von der natürlichen Waldgesellschaft auf einem gegebenen Standort abweicht, um so grösser werden in der Regel der pflegliche Aufwand und das Risiko. Da der Privatwald möglichst arbeitsarm und vor allem möglichst frei von Risiken sein soll, sind im Rahmen der waldbaulichen Zielsetzung nur geringe Abweichungen von den natürlich gegebenen Standortstypen erlaubt. Es ist oft nicht leicht, im Privatwald der Natur Zeit zu lassen. Trotzdem verdient auf unseren Buchen-Tannenwaldstandorten ein geduldiger Waldbau mit langen Verjüngungszeiträumen und einem kleinflächigen Femelschlag bis Plenterung meist den Vorzug. Auf alle Fälle hat sich die Hiebtechnik konsequent der waldbaulichen Zielsetzung unterzuordnen, entgegen der vom Waldbesitzer oft vertretenen Meinung, dass sich die waldbauliche Behandlung den zur Verfügung stehenden Mitteln anzupassen habe.

4. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen im Walde sind fehl am Platze, sofern sie auf Betriebsebene erfolgen. Ein gutgepflegter, funktionstüchtiger Wald erbringt Leistungen, welche weit über den Betrieb hinausreichen. Selbst wenn ein Grossteil der ausserrhodischen Waldungen einer Vielzahl von Eigentümern gehört, so hat der Wald seine ökologische Funktion, seine Funktion als Schutzwald, seine Erholungsfunktion, kurz seine mannigfache Aufgabe in unserem Lebensraum global als Einheit zu erfüllen. Die Privatinteressen des Einzelnen finden ihre Schranken am öffentlichen Interesse,

welches am Wald in seiner Ganzheit besteht. Seien wir froh, dass unser Forstgesetz ein Polizeigesetz und kein Wirtschaftsgesetz ist. Diese Tatsache garantiert uns, dass den öffentlichen Interessen eine klare Priorität eingeräumt wird gegenüber den meist materialistisch orientierten, vorwiegend wirtschaftlichen Privatinteressen. Unsere schweizerischen Waldungen hätten im Verlauf der Jahrzehnte viel grösseren Schaden genommen, wenn unser Forstgesetz ein Wirtschaftsgesetz wäre und nicht ein Polizeigesetz. In der Landwirtschaft mit kurzfristigen Kulturen ist ein Wirtschaftsgesetz wohl richtig. Die Langfristigkeit forstlicher Produktionszeiträume behaftet Wirtschaftlichkeitsüberlegungen mit grossen Unsicherheiten. Der Wald, ja vielleicht der ganze Lebensraum, leidet immer, sobald wirtschaftlichen Überlegungen die Priorität eingeräumt wird. Das forstliche Wirken im ausserrhodischen Privatwald zielt deshalb darauf ab, den Privatwaldeigentümern klarzumachen, dass wirtschaftliche Gesichtspunkte niemals Argument, sondern nur Funktion sein können. Oft muss von den Privatwaldeigentümern ein waldbauliches Handeln verlangt werden, welches kurzfristig und auf Betriebsebene betrachtet keinen messbaren Gewinn einbringt, sich aber zur Pflege des Waldes trotzdem aufdrängt. Da der Privatwaldbesitzer langfristigen wirtschaftlichen Überlegungen kaum zugänglich ist, hat die Wirtschaftlichkeit in den Hintergrund zu treten.

Besonders in einem privatwaldreichen Kanton bedarf es einer strengen Dogmatik, welche lautet: Priorität hat die waldbauliche Zielsetzung, Hilfsmittel ist die Technik und abhängig variabel die Wirtschaftlichkeit. Die waldbauliche Zielsetzung muss aber auch erreicht werden, selbst wenn sie unwirtschaftlich wäre, da die mannigfache Funktion des Waldes weit über den Bereich der Wirtschaftlichkeit hinausreicht. In einer Zeit, in der das Denken so stark verökonomisiert ist, darf der Forstmann nicht nur ein fachlich geschulter Holzproduzent sein, sondern er muss sich seiner schöpferischen Verantwortung als Gestalter unseres natürlichen Lebensraumes bewusst sein. In forstlichem Sinne ist letzlich nur das ökonomisch, was auf lange Sicht ökologisch richtig ist.

Résumé

Réflexions sur la gestion de la forêt privée dans le Canton d'Appenzell Rh.-Ext.

Il s'agit, particulièrement dans un canton comptant une grande part de forêt privée, d'observer une dogmatique rigoureuse: la définition des buts sylvicoles a la priorité, la technique est un moyen subordonné, le rendement économique une variable dépendante. Les options sylvicoles doivent être atteintes, même si le résultat devait être non rentable, car la fonction multiple de la forêt domine largement le facteur de rendement. Dans une époque où la pensée est à tel point axée sur l'économie, le forestier doit se garder de n'agir qu'en producteur de bois qualifié, et être conscient de sa responsabilité de créateur de notre milieu naturel. Dans le cadre de la forêt, seul ce qui satisfait à long terme aux principes de l'écologie sera en fin de compte économique.

Traduction: *J.-F. Matter*